Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Datum: 28.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

 Handelsname:
 UCY-USO-3-85

 CAS-Nr.:
 64741-43-1

 Index-Nr.:
 649-221-00-X

 EG-Nr.:
 265-043-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendungen: Verteilung des Stoffes, Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen, Verwendung als Brennstoff, Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und im Förderbetrieb Gewerbliche Verwendungen: Verwendung als Brennstoff Verbraucherverwendungen: Verwendung als Brennstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblich: Verwendung in Reinigungsmitteln, Verwendungen in Beschichtungen, Verwendung in Agrochemikalien, Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen, Metallbearbeitungsöle, Funktionelle Flüssigkeiten, Straßen- und Bauanwendungen , Verwendung als Binde- und Trennmittel, Schmiermittel Verbraucherverwendungen: Verwendung in Reinigungsmitteln, Verwendungen in Beschichtungen, Verwendung in Agrochemikalien, Verwendung als Binde- und Trennmittel, Schmiermittel, Weitere Verwendungen durch den Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur oder anderes Unternehmen:

UCY business services & trading GmbH

Straße: Am Villepohl 4
Postleitzahl und Ort: DE-53347 Alfter
Telefonnummer: +49 228 2428 732
Telefax: +49 228 2428 731
E-Mail-Addresse: verkauf@ucy-energy.com

1.4. Notrufnummer

| Land | Öffentliche Beratungsstelle | Anschrift | Notrufnummer |
|---------|---|--|------------------|
| Austria | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) | Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna | +43 1 406 43 43 |
| Belgium | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum | Rue Bruyn B -1120 Brussels | +32 70 245 245 |
| Germany | Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rhienischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn | Adenauerallee 119 53113 Bonn | +49 228 287 3211 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Gas oil, straight-run

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 $\,$

(REACH).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|------------|---|--|--|--|--|--|--|
| | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. | | | | | | |
| | GHS-Einstufung | | | | | | |
| 64741-43-1 | Gas oil, straight-run | | | | | | |
| | 265-043-1 649-221-00-X 01-2119488519-20- | | | | | | |
| | Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H332 H373 H304 H411 EUH066 | | | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.

Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr.

Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten.

Schwefelwasserstoff (H2S) kann sich im Leerraum von Produktlagerungstanks anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.

Nach Einatmen

Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.

Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Atemschutzgerät tragen und die

Rettungsverfahren einhalten.

Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Die Verabreichung von Sauerstoff kann helfen. Für die weitere Behandlung ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.

Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich . Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird.

Symptome: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.

Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.

Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.

Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.

Symptome: Rötung, Reizung.

Nach Augenkontakt

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser, alternativ mit Previn spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

Symptome: Leichte Reizung.

Nach Verschlucken

Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (nur geschultes Personal).

Wassernebel (nur geschultes Personal).

Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid (CO2).

Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften).

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das

Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft, unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.

Falls Schwefelverbindungen in nennenswerten Mengen vorhanden sind, können auch H2S und SOX (Schwefelvside) oder Schwefelsäure zu den Verbrennungsprodukten gehören.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material.

Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb - oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

informieren.

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampfwolken zu vermeiden. Keinen direkten Strahl verwenden.

Verschüttetes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Leckagen stoppen, falls dies sicher ist. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Auf der windzugewandten Seite bleiben. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten . Rettungspersonal informieren

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist

Falls ein Vorliegen gefährlicher Mengen H2S um das verschüttete Produkt vermutet wird oder nachgewiesen ist, sind möglicherweise weitere oder besondere Maßnahmen erforderlich, einschließlich der

Zutrittsbeschränkung, der Verwendung von besonderer Schutzausrüstung, besonderen Verfahren und Mitarbeiterschulungen.

Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen.

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen), Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden.

Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren .

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

Zusätzliche Hinweise:

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.

Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

Die H2S-Konzentration im Tankleerraum kann gefährliche Werte erreichen, insbesondere im Falle einer längeren Lagerung. Diese Situation ist vor allem für solche Arbeiten relevant, die eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank mit sich bringen.

5

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Die H2S-Konzentration im Tankleerraum kann gefährliche Werte erreichen, insbesondere im Falle einer längeren Lagerung. Diese Situation ist vor allem für solche Arbeiten relevant, die eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank mit sich bringen.

Geringe verschüttete Produktmengen, insbesondere im Freien, wo sich die Dämpfe üblicherweise schnell verflüchtigen, sind dynamische Situationen, welche vermutlich eine limitierte Exposition mit gefährlichen Konzentrationen darstellen

Da H2S eine höhere Dichte als die Umgebungsluft hat, betrifft eine mögliche Ausnahme eventuell die Ansammlung von gefährlichen Konzentrationen an bestimmten Orten, wie Gräben, Vertiefungen oder geschlossenen Räumen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: Es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen

Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen.

Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden.

Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen.

Nur funkensicheres Werkzeug verwenden.

Der Dampf ist schwerer als Luft. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht.

Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Falls vermutet wird, dass sich Schwefelverbindungen im Produkt befinden, die Luft auf H2S-Gehalt prüfen.

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Vor Sonnenlicht schützen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden . Diese können zu Feuergefährlichkeit / Explosionsgefahren führen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Brandklasse: B

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hände nach der Handhabung gründlich waschen.

Verunreinigte Kleidungstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|----------------|-----|-------|------|--------------|-----|
| 7783-06-4 | Hydrogensulfid | 5 | 7,1 | | 2(I) | |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------|----------------|------------|--------------------------|--|--|--|
| DNEL Typ | | Expositionsweg | Wirkung | Wert | | | |
| 64741-43-1 | Gas oil, straight-run | | | | | | |
| Arbeitnehmer | DNEL, langzeitig | dermal | systemisch | 2,91 mg/kg KG/d | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, akut | | inhalativ | systemisch | 1500,8 mg/m ³ | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig | | inhalativ | systemisch | 16,4 mg/m ³ | | | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | | dermal | systemisch | 1,25 mg/kg KG/d | | | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | | oral | systemisch | 1,25 mg/kg KG/d | | | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | | inhalativ | systemisch | 4,85 mg/m ³ | | | |
| Verbraucher DNEL, akut | | inhalativ | systemisch | 900,48 mg/m ³ | | | |

UCY business services & trading GmbH, Am Villepohl 4, D-53347 Alfter

7

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol

Grenzwert TWA: 5 mg/m3, 8h - Quelle: ACGIH

Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Falls keine solche Anzeichen vorliegen, kann die direkte Rauch-/Staubexposition durch die personenbezogene aktive Luftprobenahme im Atembereich bewertet werden (z. B. NIOSH-Methode 5042, UK HSE MDHS 14/3). Die Hautexposition kann durch die Hautpflastermethode bewertet werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit darstellen, um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den Arbeitsbereichen . Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren. Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde .

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), FKM (Fluorkautschuk) INDEX-Nr.: 5-6, Kategorie 2 (EN 388)

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Körperschutz

Schutzkleidung: Schwer entflammbar.

Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden , um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden. Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm mit integriertem Vollgesichtsvisier und Nackenschutz tragen.

Atemschutz

Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

UCY business servicees & trading GmbH, Am Villepohl 4, D-53347 Alfter

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Prüfnorm

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 270-350 °C Erweichungspunkt: nicht bestimmt

Pourpoint: nicht bestimmt ISO 3016

Selbstentzündungstemperatur: >= 225 °C

Flammpunkt: 85 °C DIN EN ISO 2719

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: > 350 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck: nicht bestimmt berechnet.

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0,84 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: >4

Kin. Viskosität: 4 mm²/s DIN EN ISO 3104

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen .

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate,

Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente. Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Weitere Angaben

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 350 °C

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | |
|------------|-------------------------|---------------|-----------|-----------|--------------|---------|--|--|
| | Expositionsweg | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode | | |
| 64741-43-1 | Gas oil, straight-run | | | | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | >5000 | Ratte | ECHA Dossier | | | |
| | dermal | LD50 mg/kg | >2000 | Kaninchen | ECHA Dossier | | | |
| | inhalativ Dampf | ATE | 11 mg/l | | | | | |
| | inhalativ (4 h) Aerosol | LC50 | 1,78 mg/l | Ratte | ECHA Dossier | | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend. (Kaninchen)

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Gas oil, straight-run)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Gas oil, straight-run)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Angaben zum Stoff: gesundheitsgefährliche Eigenschaften, Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | |
|------------|-----------------------------|--------------|---------|-----------|--|--------------|---------|--|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode | |
| 64741-43-1 | Gas oil, straight-run | | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | LL50=21 | 96 h | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | ECHA Dossier | | |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 22 mg/l | (A) | Pseudokirchneriella subcapitata | ECHA Dossier | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | EL50=68 | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | ECHA Dossier | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|------------|---|------|---|--------|--|--|--|
| | Methode | Wert | d | Quelle | | | |
| | Bewertung | | | | | | |
| 64741-43-1 | Gas oil, straight-run | | | | | | |
| | OECD 301 F 60 % 28 | | | | | | |
| | Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable). | | | | | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt

Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen.

Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten

Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Andere nationale oder regionale Gesetze können eine zusätzliche Kennzeichnung oder andere Maßnahmen für dieses Produkt erfordern, kann auch die Verwendung von allgemeinen (nicht näher bezeichneten) Codes einschränken oder ausschließen.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise:

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden

sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN 1202 14.1. UN-Nummer: GASÖL 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

3 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel:

UCY business servicees & trading GmbH, Am Villepohl 4, D-53347 Alfter

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85





Klassifizierungscode:

Sondervorschriften: 640M ADR664

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1202

 14.2. Ordnungsgemäße
 GASÖL

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640M
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.; GAS

UN-Versandbezeichnung: OIL
14.3. Transportgefahrenklassen: 9

 14.3. Transportqefahrenklassen:
 9

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

Gefahrzettel:



Sondervorschriften: 274, 335, 969

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1202

 14.2. Ordnungsgemäße
 GAS OIL

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

energy

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 3

3

Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: GAS OIL

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU nicht bestimmt

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie nicht bestimmt

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe c) Gasöle (einschließlich

2012/18/EU: Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) (-)

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:, Appendix

I Part 2 No.9(ii)

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend Status: Vorsorgliche Einstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

UCY business servicees & trading GmbH, Am Villepohl 4, D-53347 Alfter

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UCY-USO-3-85



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.